

Vertrag öffentlicher Offerte über die Gewährung einer wohltätigen Spende

Diese Öffentliche Offerte über die Gewährung einer wohltätigen Spende (im Folgenden – Offerte) ist auf einen unbestimmten Kreis von natürlichen Personen, juristischen Personen oder Bürgervereinigungen (im Folgenden – Wohltäter) gerichtet, sie ist ein öffentliches Angebot der RELIGIÖSEN ORGANISATION „ALLUKRAINISCHES GEISTIGES ZENTRUM „WIEDERGEBURT“ (Kode EDRPOU 38359370), in Person der Exekutivdirektorin Slobodenyuk Lina Ivanivna, die sich nach den Statuten richtet (im Folgenden – Religiöse Organisation), für einen Vertragsschluss über die Gewährung einer wohltätigen Spende unter den unten angegebenen Bedingungen:

1. Begriffe und Definitionen, die im Vertrag verwendet werden

1.1. Die Öffentliche Offerte (und/oder Offerte) ist ein gültiges Angebot der Religiösen Organisation auf der Site vpay.org, über die Gewährung einer wohltätigen Spende, die auf einen unbestimmten Personenkreis gerichtet ist.

1.2. Das Akzept ist eine vollständige und bedingungslose Annahme der Offerte durch die Vornahme von Handlungen, die auf die Abwicklung einer Geldüberweisung mit Hilfe von Zahlungsformen und -mitteln gerichtet sind, die auf der Site der Religiösen Organisation angegeben sind, oder per Überweisung von Geldmitteln auf das laufende Konto der Religiösen Organisation durch Bankanstalten. Die Offerte gilt ab Tage der Anrechnung der Geldmittel auf das laufende Konto der Religiösen Organisation als angenommen.

1.3. Die Wohltätige Spende ist eine unentgeltliche Übereignung von Geldmitteln durch den Wohltäter der Religiösen Organisation für die nachfolgende Nutzung für die in den Statuten bzw. Programmen der Religiösen Organisation vorgesehenen Ziele laut dem Gesetz der Ukraine „Über die Gewissensfreiheit und die religiösen Organisationen“ dem Gesetz der Ukraine „Über die wohltätige Tätigkeit und die Wohlfahrtsorganisationen“, dem Statut der Religiösen Organisation und diesem Vertrag.

1.4. Der Wohltäter ist eine dispositionsfähige natürliche Person oder juristische Person des privaten Rechtes (darunter Wohlfahrtsorganisation), die eine Art oder mehrere Arten der Wohlfahrtstätigkeit freiwillig ausübt. Für die Ziele dieses Vertrages ist der Wohltäter eine natürliche oder juristische Person, die diese Offerte akzeptierte.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Der Gegenstand dieses Vertrages ist eine unentgeltliche und freiwillige Übereignung von Geldmitteln durch den Wohltäter der Religiösen Organisation durch die Verwirklichung einer wohltätigen Spende zur Sicherung der Statuentätigkeit der Religiösen Organisation, darunter (aber nicht ausschließlich) bezüglich der Leistung einer wohltätigen Hilfe der Religiösen Organisation laut dem Gesetz der Ukraine „Über die Gewissensfreiheit und die religiösen Organisationen“ dem Gesetz der Ukraine „Über die wohltätige Tätigkeit und die Wohlfahrtsorganisationen“, den Programmen der Religiösen Organisation etc.

2.2. Der Wohltäter bestimmt den Umfang der wohltätigen Spende selbst. Die Erfüllung dieses Vertrages von den Vertragsparteien verfolgt kein Ziel Gewinnerwirtschaftung oder jegliches Wohl für die Vertragsparteien.

3. Akzept

3.1. Mit dem Akzept der Offerte gibt der Wohltäter an, dass er mit allen Bedingungen der Offerte einverstanden ist sowie versteht und einwilligt, dass die Spende für die im Statut der Religiösen Organisation vorgesehenen Ziele verwendet wird, in das er Einsicht nehmen kann, wenn er eine Anfrage auf die E-Mailadresse info@vo.org.ua schickt. Außerdem ist der Wohltäter sich des Vertragsgegenstandes voll bewußt und mit ihm, Zielen und Zweck der öffentlichen Kostensammlung

einverstanden ist sowie das Recht der Religiösen Organisation auf die Nutzung eines Teils der Wohltätigen Spende für die Verwaltungsausgaben der Religiösen Organisation in maximal in der Gesetzgebung der Ukraine angegebenen Höhe bestätigt.

3.2. Die Vertragsparteien sind einverstanden, dass dieser Vertrag ab Augenblick des Akzeptes der Offerte in Schriftform laut Artikeln 207, 639, 641 und 642 des Zivilgesetzbuches der Ukraine und Artikeln 6 und 7 des Gesetzes der Ukraine „Über die wohltätige Tätigkeit und die Wohlfahrtsorganisationen“ geschlossen ist. Dabei sind die Vertragsparteien einverstanden, dass das Nichtschließen dieses Vertrages in Form eines Separatdokumentes nach dem Akzept der Offerte die Ungültigkeit dieses Vertrages nicht zur Folge hat.

4. Rechte und Pflichten der Religiösen Organisation

4.1. Die Religiöse Organisation ist berechtigt:

- wohltätige Spenden zu erhalten und sie laut Gegenstand und Bedingungen dieses Vertrages und der Statuentätigkeit zu nutzen;
- Nutzungsrichtungen der wohltätigen Spende ohne Abstimmung mit dem Wohltäter in Rahmen der Statuentätigkeit der Religiösen Organisation zu ändern;
- einen Teil der Wohltätigen Spende für die Verwaltungsausgaben der Religiösen Organisation in maximal in der Gesetzgebung der Ukraine angegebenen Höhe zu nutzen.

4.2. Die Religiöse Organisation ist verpflichtet:

- über die Nutzung der Wohltätigen Spenden auf Anfrage des Wohltäters zu berichten;
- die erhaltenen Spenden ausschließlich für die im Statut der Religiösen Organisation vorgesehenen Ziele zu verwenden.

5. Rechte des Wohltäters

5.1. Der Wohltäter ist berechtigt:

- die Nutzung der Wohltätigen Spende von der Religiösen Organisation laut der Zweckbestimmung und in Übereinstimmung mit der Statuentätigkeit zu kontrollieren.

6. Durchführungsort der öffentlichen Kostensammlung

6.1. Die öffentliche Kostensammlung der Wohltätigen Spende erfolgt auf dem Territorium jegliches Weltlandes. Die unmittelbare Tätigkeit der Religiösen Organisation für die im Statut der Religiösen Organisation vorgesehenen Ziele erfolgt auf dem Territorium der Ukraine.

7. Sammlungsfrist der wohltätigen Spende

7.1. Die öffentliche Sammlung der wohltätigen Spende dauert bis zur Einstellung der Tätigkeit der Religiösen Organisation (darunter durch eine Auflösung), wenn kein anderer Termin auf den Beschluss der Religiösen Organisation festgelegt wird, worüber der Wohltäter durch entsprechende Informationen auf der Site vpay.org unterrichtet wird.

8. Nutzungsordnung von Wohltätigen Spenden

8.1. Die wohltätigen Spenden werden für die in den Statuten bzw. Programmen der Religiösen Organisation vorgesehenen Ziele und laut der gültigen Gesetzgebung der Ukraine und zwar dem Gesetz

der Ukraine „Über die wohltätige Tätigkeit und die Wohlfahrtsorganisationen“, dem Gesetz der Ukraine „Über die Gewissensfreiheit und die religiösen Organisationen“ genutzt. Die Religiöse Organisation nutzt die Wohltätigen Spenden in Übereinstimmung mit ihrer Statuentätigkeit und den Programmen der Religiösen Organisation.

9. Haftung der Religiösen Organisation

9.1. Die Religiöse Organisation haftet für Verletzungen der Bedingungen dieses Vertrages und die Nutzung der Wohltätigen Spenden der in der Statuentätigkeit der Religiösen Organisation und der Gesetzgebung der Ukraine vorgesehenen Ordnung zuwider, laut der gültigen Gesetzgebung der Ukraine.

10. Ordnung für den allgemeinen Zutritt zu Informationen der Religiösen Organisation

10.1. Die Finanzberichterstattung der Religiösen Organisation und sonstige Informationen werden von der Religiösen Organisation laut Ordnung und in Umfängen laut der Gesetzgebung der Ukraine und auf Verlangen des Wohltäters offengelegt.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Ausgaben im Zusammenhang mit der Überweisung der Wohltätigen Spenden (Kommissionen für die Geldüberweisung, Steuern, Gebühren etc.) trägt der Wohltäter. Durch die Annahme der Offerte bestätigt der Wohltäter, dass er mit Anlage 1 zu diesem Vertrag vertraut und mit Sammlung, Bearbeitung und Nutzung von Personaldaten laut der in Anlage 1 zu diesem Vertrag vorgesehenen Ordnung und der gültigen Gesetzgebung der Ukraine einverstanden ist.

11.2. Der Wohltäter ist damit einverstanden, dass seine Kontaktinformationen nach der Eintragung von Informationen über ihn auf der Site der Religiösen Organisation und der Registrierung auf der Site von der Religiösen Organisation zur Richtung von Briefen und Mitteilungen darunter auch in elektronischer Form genutzt werden können. Dabei verpflichtet sich die Religiöse Organisation, Informationen über Kontaktdaten des Wohltäters an Dritte nicht zu übergeben, außer den in der Gesetzgebung der Ukraine vorgesehenen Fällen. Außerdem gibt der Wohltäter seine Zustimmung, dass Informationen über ihn (unter Anderem Name, Vorname, Vatersname) von der Religiösen Organisation in Medien oder auf der Site der Religiösen Organisation (ausschließlich mit seiner zusätzlichen Zustimmung) genutzt werden können.

Anlage 1

zum Vertrag öffentlicher
Offerte über die Gewährung
einer wohlthätigen Spende

ZUSTIMMUNGSMITTEILUNG

über Sammlung, Bearbeitung und Nutzung von Personaldaten

Ich, Wohltäter, der die Öffentliche Offerte über die Gewährung der wohlthätigen Spende für die RELIGIÖSE ORGANISATION „ALLUKRAINISCHES GEISTIGES ZENTRUM „WIEDERGEBURT“ laut dem Gesetz der Ukraine „Über den Schutz von Personaldaten“ akzeptierte, gebe der RELIGIÖSEN ORGANISATION „ALLUKRAINISCHES GEISTIGES ZENTRUM „WIEDERGEBURT“, im Folgenden „Religiöse Organisation“ bewußt und freiwillig meine Zustimmung zur automatisierten Bearbeitung sowie Bearbeitung ohne Automatisierungsmitteln (inklusive Sammlung, Speicherung, Aufbewahrung und Nutzung) meiner Personaldaten und zwar: Name, Vorname, Vatersname, Passangaben, Eintragsnummer der Erfassungskarte des Steuerzahlers, Photo oder andere Darstellung, Nummer von Kommunikationsmitteln, E-Mailadressen, Angaben über den Wohnort, sonstige Angaben, die von mir freiwillig zur Bearbeitung zur Zweckrealisierung übergeben wurden, - zur Realisierung von zivilrechtlichen und wirtschaftsrechtlichen Verhältnissen; verwaltungsrechtlichen, steuerlichen Verhältnissen, Verhältnissen im Bereich Buchführung, im Bereich Statistik; zur Sicherung der Realisierung sonstiger Verhältnisse, die eine Bearbeitung von Personaldaten laut dem Zivilgesetzbuch der Ukraine, Steuergesetzbuch der Ukraine, Gesetz der Ukraine „Über die wohlthätige Tätigkeit und die Wohlfahrtsorganisationen“, Gesetz der Ukraine „Über die Gewissensfreiheit und die religiösen Organisationen“, sonstigen normativrechtlichen Akten der Ukraine, Statut der Religiösen Organisation, sonstigen Lokalakten der Religiösen Organisation. Mit diesem Dokument gebe ich auch meine Zustimmung zur Übergabe (Verbreitung) meiner Personaldaten ausschließlich zum oben angegebenen Zweck und laut der im Gesetz der Ukraine „Über den Schutz von Personaldaten“ und den Lokalakten der Religiösen Organisation festgelegten Ordnung, die Ordnung für Bearbeitung und Schutz von Personaldaten festlegen. Ich verlange keine Mitteilung über die Übergabe (Verbreitung) meiner Personaldaten an Dritte, wenn eine solche Übergabe (Verbreitung) in meinen Interessen zur Realisierung der oben angegebenen Rechtsverhältnisse erfolgt. Mit der Unterzeichnung dieser Zustimmungsmitteilung bestätige ich, dass ich im Schriftform (a) über die Bearbeitungsziele von Personaldaten (laut dem in diesem Dokument angegebenen Zweck) und Personen, an die meine Personaldaten übergeben werden, sowie über meine im Gesetz der Ukraine „Über den Schutz von Personaldaten“ vorgesehenen Rechte unterrichtet wurde.

Diese Zustimmungsmitteilung gilt innerhalb nicht festgelegten Termins.